



Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr  
Postfach 22 12 53 • 80502 München .....

Per E-Mail  
Stadt Landshut (poststelle@landshut.de)  
Referat 5 (umwelt@landshut.de)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 5.62 - NAT 13.01.2022	Unser Zeichen 41.2-4024.1-4-9-1  Telefon +49 89 2192-3604	Bearbeiter Herr Wenzel	München 28.02.2022  E-Mail Matthias.Wenzel@stmb.bayern.de
---	---	---------------------------	---

**Maßnahmen im Rahmen der Selbstverpflichtung zum Volksbegehren „Rettet die Bienen!“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage vom 13. Januar 2022 hat uns das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) mit der Bitte um Beantwortung weitergeleitet.

In Folge des Volksbegehrens „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen!“ wurde das zweite Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz – Versöhnungsgesetz) vom Landtag beschlossen. Damit verbunden waren Änderungen im Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (Art. 30 Abs. 2) und in der Bayerischen Bauordnung (Art. 7 Abs. 2).

Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) hat in Abstimmung mit dem StMUV ein umfangreiches Konzept zur ökologischen Aufwertung von Straßenbegleitflächen entlang von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen im Zuständigkeitsbereich der bayerischen Staatsbauverwaltung erarbeitet. Straßenbegleitflächen werden mit dem Ziel bewirtschaftet, die Artenvielfalt und den

Biotopverbund zu fördern. Die Broschüre des StMB „Ökologische Aufwertung von Straßenbegleitflächen entlang von Bundes- und Staatsstraßen in Bayern“ wurde an alle Kommunen verschickt und zur Anwendung empfohlen (Link zum Herunterladen der Publikation: <https://www.bestellen.bayern.de/shoplink/03500264.htm>).

Wir möchten Sie zudem auf eine Publikation des StMUV hinweisen. Die Publikation des Blühpakts Bayern „Kommunale Grünflächen: vielfältig – artenreich – insektenfreundlich. Praxis-Handbuch für Bauhöfe“ empfiehlt sich als fachliche Grundlage und bietet eine wichtige Hilfestellung für Kommunen, damit diese ihre Flächen im Sinne des Insektenschutzes gestalten können (Link zum Herunterladen der Publikation: [https://www.bestellen.bayern.de/shoplink/stmuv\\_bluehpakt\\_bayern\\_05.htm](https://www.bestellen.bayern.de/shoplink/stmuv_bluehpakt_bayern_05.htm)).

Staatseigene Gebäude und zugehörige Freiflächen sollen vorbehaltlich der bestehenden rechtlichen Festlegungen angemessen begrünt oder bepflanzt werden. Zur Unterstützung der verantwortlichen und beteiligten staatlichen Dienststellen zeigt die Broschüre „Werkzeugkasten Artenvielfalt“ Möglichkeiten für eine biodiversitätsfördernde und klimaresiliente Gestaltung von Dach- und Fassadenflächen von Gebäuden und deren Außenanlagen auch im Bestand auf. Die Broschüre wurde zudem an einen breiten Kreis von kommunalen Entscheidungsträgern, an die staatlichen, öffentlich-rechtlichen und privaten Wohnungsbaugesellschaften sowie an Kammern und Verbände verteilt (Link zum Herunterladen der Publikation: <https://www.bestellen.bayern.de/shoplink/03500267.htm>).

Für Fragen zu Einzelmaßnahmen im Bereich der Stadt Landshut bitten wir Sie, sich direkt an das Staatliche Bauamt Landshut zu wenden.

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und das Staatliche Bauamt Landshut erhalten eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dr.- Ing. Stefan Lehner  
Ltd. Baudirektor